



BESSERE CHANCEN FÜR
BILDUNG UND BERUF
DURCH BERATUNG

FORDERUNGEN ZUR SUBJEKT- ORIENTIERTEN BERATUNG FÜR BILDUNG, BERUF UND WEITERBILDUNG AUS GEWERKSCHAFTLICHER SICHT

Version 2.0

GEW Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
ÖGB Österreichischer Gewerkschaftsbund
ZNP Związek Nauczycielstwa Polskiego

In Kooperation mit
öibf Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung
bfw Berufsbildungswerk



GD Bildung und Kultur
Programm für lebenslanges Lernen

in Kooperation mit



Dieses Projekt wird aus den Gemeinschaftsmitteln
der Europäischen Union finanziert.



Präambel

Das Projekt „Guidance Dialogue“ hat sich zum Ziel gesetzt, den transnationalen Dialog zum Thema Berufsbildungs- sowie Weiterbildungsberatung zu stärken. Durch Bündelung der fachlichen Expertise in den Partnerorganisationen sowie der Einbindung externer Fachleute aus Wissenschaft und Praxis werden Leitlinien für die Gestaltung und Weiterentwicklung von Angeboten der Berufsbildungs- und Weiterbildungsberatung erarbeitet. Diese Arbeit versteht sich als Beitrag zur Gestaltung von Bildungsberatungsansätzen und -strukturen zunächst in den drei beteiligten EU-Projekt-Ländern Deutschland, Österreich und Polen, aber auch darüber hinaus. Um unter den doch recht unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Ausgangssituationen Impulse für die nationalen Politiken und Strategien erbringen zu können, wurden Thesen formuliert, die in der Regel eine Konkretisierung für die jeweils gegebenen regionalen oder nationalen Gegebenheiten erfordern werden bzw. auch entsprechende begriffliche Präzisierungen verlangen.

Das Projektteam arbeitet an einem Beratungsverständnis, das einerseits die konkreten, ratsuchenden Menschen in den Mittelpunkt stellt, die Beratungssituation im betrieblichen Kontext beleuchtet sowie die strukturellen Bedingungen für eine nachhaltige Implementierung von unabhängiger Beratung in den nationalen Systemen berücksichtigen will. In den gegenständlichen Thesen wird schwerpunktmäßig die Subjektorientierung von Beratungskonzepten, -angeboten und -institutionen adressiert.

Neben dem Fokus auf die Ratsuchenden sind unstrittig weitere Aspekte guter Beratung zu beachten. So etwa die Funktion der Beratung, erkennbare Systemschwächen oder Schieflagen der Angebots- oder Förderbedingungen zu identifizieren, zu artikulieren und systematisch für Angebotsentwicklung und bildungspolitische Diskussion zugänglich zu machen. Diese Perspektive ist jedoch in Ergänzung zur Subjektorientierung zu sehen und wird in weiteren Projektarbeitspaketen zu bearbeiten sein.

Leitideen

1. Angebot nicht Barriere. Die Anforderung über die gesamte Lebensspanne hinweg immer wieder Lernprozesse aufzunehmen, stellt alle Menschen vor die Situation, in einer zunehmend unübersichtlichen Bildungslandschaft wiederholt Entscheidungen treffen zu müssen. Dafür sollen im öffentlichen Auftrag qualitätsvolle Beratungsleistungen angeboten werden. Aber gleichzeitig darf ein umfassendes Konzept von „lifelong guidance“ nicht in anhaltende oder strukturelle Abhängigkeiten von Beratungsexpertise führen bzw. vor dem Hintergrund eines entstehenden Marktes von Beratungsangeboten nicht jede Entscheidungssituation zu einem institutionalisierten Beratungsanlass werden müssen.



2. Freiheit von Individuen wahren. Entscheidungen von Menschen über ihre individuelle Kompetenzentwicklung sowie professionell begleitete Reflexion dieser Entwicklung müssen unter Wahrung der persönlichen Souveränität erfolgen. Arbeitsmarkt-, sozial- oder bildungspolitische Zielsetzungen sollen tatsächlichen Eingang in Beratungsprozesse finden, die individuelle Entscheidungsfindung aber keinesfalls determinieren oder überstimmen. Demgemäß wären etwa Berufs- oder Bildungsberatung und Arbeitsvermittlung aufgrund der unterschiedlichen Aufträge nicht zwangsläufig institutionell aber jedenfalls systemisch gesehen entkoppelt umzusetzen.

3. Übersichtlichkeit und Verlässlichkeit. Zu Recht wird im Zusammenhang mit Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf von einer breiten Palette von Leistungen gesprochen. Aber dennoch bedarf es im Sinne von Transparenz, Übersichtlichkeit und Qualitätssicherung durchgängig begründeter und professioneller Angebote. Dies ist für Ratsuchende ebenso von hoher Bedeutung wie für Fördergeber bzw. Financiers.

Zielsetzungen von Beratung

4. Aktivierung statt Diagnose. Eine am individuellen Ratsuchenden ausgerichtete Beratung für Bildung und Beruf darf sich nicht auf eignungsdiagnostische Funktionen reduzieren. Wenn diese sich damit begnügen sollte, so lässt sie nicht nur Entwicklungspotenziale der Ratsuchenden liegen, sondern wirkt vom Grunde her der eigentlichen Zielsetzung von motivierender und aktivierender Bildungsberatung entgegen.

5. Unabhängigkeit als Anspruch. Öffentlich getragene, verantwortete und/oder finanzierte Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Bildungs- oder Berufsentscheidungen müssen durchgängig dem Anspruch der Unabhängigkeit bzw. Neutralität gegenüber Bildungsanbietern und –angeboten genügen. Diesbezüglich ist für das jeweils gewählte Geschäftsmodell der Beratungsleistung durch den Beratungsanbieter Nachweis zu führen. Eine richtig verstandene Unabhängigkeit ist nicht als Standpunktlosigkeit zu verstehen und schließt nicht aus, dass dritten gegenüber für die Anliegen von Ratsuchenden eingetreten wird.

6. Nichtdiskriminierend und stärkenorientiert. Beratung hat in ihrer Konzeption sowie ihren Ausprägungen durchgängig darauf zu achten, nicht zu stigmatisieren sowie zu diskriminieren. Dies muss mögliche Benachteiligungen auf Grund von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität betreffen und die Verhinderung etwaiger Diskriminierungen muss auf individueller und struktureller Ebene aktiv angestrebt werden. Damit eng verbunden ist auch, dass Beratung nicht defizitorientiert ausgerichtet sein soll, sondern an den vorhandenen Ressourcen der ratsuchenden Person anknüpft und bei deren Weiterentwicklung



unterstützend wirkt. Vorliegende ethische Standards können hier für Beraterinnen und Berater Orientierung bieten (vgl. AIOSP/IAEVG).

Gelingensfaktoren

7. Nachhaltige Strukturen etablieren. Um diesen weitreichenden Ansprüchen genügen zu können, bedarf es einer langfristig planbaren und damit nachhaltigen Entwicklung von Beratungsangeboten. Dies zumindest aus zwei zentralen Gründen. Zunächst hinsichtlich der Sichtbarkeit und Verlässlichkeit für Beratungssuchende. Und weiters bezüglich der Etablierung einer attraktiven und nachhaltigen Beschäftigungssituation für professionelle Beraterinnen und Berater.

8. Tatsachenbasierung statt Fortschreibung von gesellschaftlichen Mustern. Die Entwicklung und professionelle Umsetzung von begründeten Beratungsleistungen bedarf einer Einbettung in die und eines laufenden Dialogs mit Beratungswissenschaften, Lehr-Lernforschung, Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie weiterer Bezugsdisziplinen. Gleichzeitig braucht es aber auch einen strukturierten Dialog innerhalb der Berufspraxisgemeinschaft der Beraterinnen und Berater, um eine professionelle Weiterentwicklung der Beratungsangebote und -leistungen zu ermöglichen.

9. Beraterinnen und Berater als Schlüsselpersonen stärken. Wie bei allen persönlichen Dienstleistungen liegt der wohl erfolgskritischste Aspekt für gelungene Beratungsprozesse in der Motivation und professionellen Handlungsfähigkeit der Beraterinnen und Berater sowie den konkreten Bedingungen von Beratungsprozessen (Dauer, räumliche Situation, Auftragsklärung, Nachhaltigkeit der Strukturen u.a.). Umfassende Qualifizierung und die fachliche und persönliche Weiterentwicklung des Beratungspersonals stellt eine weitere notwendige Voraussetzung dar und braucht klare und attraktive Rahmenbedingungen.

10. Qualitätsentwicklung und –sicherung. Die zahlreichen Entwicklungsnotwendigkeiten auf politischer, institutioneller, angebotsmäßiger sowie qualifikatorischer Ebene bedürfen konsequenter Beobachtung und laufender Maßnahmen. Hierbei können Instrumente des Qualitätsmanagements sowie der externen Qualitätssicherung gute Dienste leisten. Institutionenübergreifende und breit akzeptierte Kriterien gelungener Beratungspraxis und unabhängige Begutachtung der Zielerreichung wären systematisch zu etablieren und zwar unter Berücksichtigung bestehender ethischer und beruflicher Standards.